

dagnä

Deutsche Arbeitsgemeinschaft
niedergelassener Ärzte in der
Versorgung HIV-Infizierter e.V.



**Stellungnahme der
Deutschen Arbeitsgemeinschaft niedergelassener Ärzte in
der Versorgung HIV-Infizierter (dagnä) und der
Deutschen Arbeitsgemeinschaft HIV- und Hepatitis-
kompetenter Apotheken (DAHKA)
vom 4. März 2021**

**zum Referentenentwurf einer Verordnung zum Anspruch
auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2
(Coronavirus-Impfverordnung – CoronalmpfV)
vom 2. März 2021**

dagnä e.V.
Nürnberger Str. 16, 10789 Berlin
Telefon: 030 39801930
Fax: 030 3980 19320
E-Mail: verein@dagnae.de
Internet: www.dagnae.de

DAHKA e.V.
Hohenstaufenring 59, 50674 Köln
Telefon: 0221 2402242
Fax: 0221 2402241
E-Mail: info@dahka.de
Internet: www.dahka.de

Die Neufassung der CoronaimpfV soll die bisherige CoronaimpfV vom 18. Dezember 2020 ablösen und dabei diese dabei weiterentwickeln. Dabei werden unter anderem Anpassungen der einzelnen Krankheitsbilder zu den Prioritätsgruppen (§§ 3 und 4) aufgrund neuer wissenschaftlicher Daten vorgenommen.

Die Deutsche Arbeitsgemeinschaft niedergelassener Ärzte in der Versorgung HIV-Infizierter (dagnä) und die Deutsche Arbeitsgemeinschaft HIV- und Hepatitis-kompetenter Apotheken (DAHKA) begrüßen, dass weiterhin unter anderem ein Anspruch auf eine Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 prioritär für Personen, die aufgrund ihres Alters oder Gesundheitszustandes ein signifikant erhöhtes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf haben, besteht.

Menschen mit HIV haben insgesamt nach Berechnungen der STIKO ein „moderat“ erhöhtes Risiko, an einer Covid-19-Erkrankung zu sterben. Daher haben sie in der Corona-Impfverordnung vom 8. Februar 2021 nach § 4 Absatz 2 Anspruch mit erhöhter Priorität Anspruch auf eine Schutzimpfung.

Personen mit schwerem Immundefekt bei HIV-Infektion werden aber weder von der STIKO noch von der Corona-Impfverordnung separat berücksichtigt, was den Versorgungsnotwendigkeiten nicht gerecht wird: Aktuelle Studien* zeigen, dass HIV-Positive mit fortgeschrittenem Immundefekt ein signifikant höheres Risiko für einen schweren bzw. tödlichen Verlauf einer Covid-19-Infektion aufweisen. Erschwerend kommt hinzu, dass bei der Einschätzung der Mortalität einer Covid-19-Erkrankung durch fehlende Angaben zum Krankheitsstadium der Begleiterkrankung eine Unterschätzung der Effekte von akuten oder schweren Ausprägungsgeraden möglich ist.

Entsprechend §3 Absatz 2j der aktuellen Impfverordnung sollte deshalb bei individualisierter Beurteilung von Patientinnen und Patienten mit HIV ab einer CD4-Zahl < 350/µl bzw. einem CD4-Nadir < 200/µl ein Anspruch auf eine Covid-19 Schutzimpfung mit hoher Priorität gegeben sein.

Sinnvoll ist die Aufnahme der HIV-Infektion mit fortgeschrittenem Immundefekt in § 3 der Impfverordnung, d. h. unter Schutzimpfung mit hoher Priorität.

**Hoffmann C, et al.; Immune deficiency is a risk factor for severe COVID-19 in people living with HIV, HIV Medicine 2020*

Dandachi D, et al.; Characteristic, Comorbidities, and Outcomes in an Multicenter Registry of Patients With Human Immunodeficiency Virus and Coronavirus Disease 2019, Clinical Infectious Diseases 2020